

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 7. Ratssitzung vom 27. Juni 2018

- 180. 2018/246
(Weisung 2017/118 vom 03.05.2017)
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht
SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss
des Gemeinderats, Verfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich betref-
fend Sistierung des Verfahrens, Antrag auf Fortsetzung des Rekursverfahrens
und Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2017 (GRB Nr. 3393) eine Änderung der Bau- und Zonenordnung betreffend Festsetzung der Gestaltungsplanpflicht für das SBB-Areal Tiefenbrunnen beschlossen. Am 22. Mai 2018 wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs zur Aufhebung des angefochtenen Beschlusses eingereicht. Ebenso wird beantragt, das Rekursverfahren bis zum 31. Dezember 2019 zu sistieren.

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich verfügte am 24. Mai 2018 antragsgemäss eine Sistierung des Verfahrens bis zum 31. Dezember 2019. Dem Rekurs kommt gemäss § 25 Abs. 1 VRG aufschiebende Wirkung zu (G.-Nr. R1S.2018.05039).

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1:

1. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird beauftragt, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich einen Antrag auf Fortsetzung des Rekursverfahrens (G.-Nr. R1S.2018.05039) zu stellen, unter Mitteilung an das Büro.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Marco Denoth (SP), Referent; 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ezgi Akyol (AL), Monika Bättschmann (Grüne), Mark Richli (SP), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit:	Albert Leiser (FDP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2 / 2

Das Büro beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2:

2. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird beauftragt, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wegen Verletzung des rechtlichen Gehörs des Gemeinderats fristgerecht Beschwerde zu erheben, unter Mitteilung an das Büro.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ezgi Akyol (AL), Monika Bättschmann (Grüne), Mark Richli (SP), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Enthaltung: Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 80 gegen 0 Stimmen (bei 36 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird beauftragt, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich einen Antrag auf Fortsetzung des Rekursverfahrens (G.-Nr. R1S.2018.05039) zu stellen, unter Mitteilung an das Büro.
2. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird beauftragt, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wegen Verletzung des rechtlichen Gehörs des Gemeinderats fristgerecht Beschwerde zu erheben, unter Mitteilung an das Büro.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat